

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

## II. Kammer.

N<sup>o</sup> 50.

Dresden, am 6. November

1867.

### Fünzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am 4. November 1867.

#### Inhalt:

Vortrag und Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung. — Registrandenvortrag Nr. 413—422. — Vereidung des Herrn Consul Beckmann aus Leipzig. — Mündliche Begründung des Antrags des Herrn Abg. Schreck und Genossen, die Vorlegung eines Gesetzentwurfs, die Veräußerungsverträge zwischen Ehegatten betreffend. — Wahl eines Mitgliedes in die Finanzdeputation. — Berathung des Berichts der Zwischendeputation über den Entwurf einer Kirchenvorstands- und Synodalordnung für die evangelisch-lutherische Kirche (allgemeine Berathung und §§. 1 und 2) und den Gesetzentwurf, die Vertretung der evangelisch-lutherischen Kirche betreffend. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präsident Haberkorn eröffnet 10 Uhr 40 Minuten die Sitzung in Gegenwart von 65 Kammermitgliedern, indem er den Secretär Schenk ersucht, das Protokoll der letzten Sitzung vorzutragen. Dasselbe wird nach Vortrag von der Kammer ohne Erinnerung genehmigt und durch die Abgg. Linke und Schreck mitvollzogen.

Präsident Haberkorn: Der Herr Secretär wird die Registrandeneingänge vortragen.

(Nr. 413.) Petition der evangelischen Geistlichkeit, Superintendent Kohl und Genossen in Chemnitz, Abänderung des §. 3 der Kirchenordnung betreffend.

Präsident Haberkorn: Die Petition ist sofort an die Zwischendeputation abgegeben worden und wird bei §. 3 des Entwurfs der Kammer mitgetheilt werden.

(Nr. 414.) Herr Abg. von Schönberg bittet um Urlaub vom 4. bis mit 16. d. M. wegen dringenden Geschäften.

Präsident Haberkorn: Wird dieser Urlaub bewilligt? — Einstimmig.

(Nr. 415.) Petition der katholischen Schullehrer Dresdens, Koch und Genossen, um Gehaltsaufbesserung.

Präsident Haberkorn: An die vierte, eventuell zweite Deputation.

(Nr. 416.) Mittheilung des königl. Gesamtministeriums vom 29. October d. J., die Errichtung eines Landtagsblattes betreffend.

Präsident Haberkorn: Es wird der Kammer dieses Communicat vorgetragen werden.

Dasselbe lautet:

In Betreff der den Zwischendeputationen zugewiesenen Frage wegen Begründung eines besonderen, über die Verhandlungen des Landtags berichtenden Landtagsblattes wird den Herren Vorsitzenden der für diese Angelegenheit mit Auftrag versehenen Zwischendeputationen, der ertheilten Zusage entsprechend, Folgendes ergebenst mitgetheilt.

Die gedachte Frage ist, seitdem sie zuerst in der Zweiten Kammer angeregt worden, und noch mehr, nachdem die Ständische Schrift vom 26. Juli 1864 eine Vorlage der Staatsregierung über diesen Gegenstand beantragt hat, von letzterer wiederholt zum Gegenstande sorgfältiger Erwägung gemacht worden. Man hat hierbei die Wichtigkeit einer genauen Berichterstattung über die fraglichen Verhandlungen durch die Presse nicht im Entferntesten verkannt, ist vielmehr vollkommen damit einverstanden, daß die nothwendige und verfassungsmäßig verbürgte Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen durch Mittheilungen über dieselben durch Zeitschriften weit mehr noch gefördert werde, als dies durch die Zulassung von Zuhörern in den Kammeritzungen selbst geschehen kann. Dagegen hat die Staatsregierung nicht die Ueberzeugung zu gewinnen vermocht, daß in dieser Richtung durch die Begründung eines besonderen Blattes neben den dem gedachten Zwecke bereits dienenden Preßorganen und Einrichtungen wesentliche Vortheile würden erreicht werden.

Wie in allen constitutionellen Ländern wird auch in Sachsen von der Tagespresse bereits jetzt täglich über die Kammerverhandlungen berichtet, für die größeren Zeitungen aller politischen Farben sind deshalb seit längerer Zeit schon stets besondere Referenten in